

Tipps zum Umgang mit Werbung in den Medien

Kinder sind erst ab etwa sechs Jahren in der Lage, Fernsehwerbung vom eigentlichen Programm zu unterscheiden. Aber auch schon vorher können sie spielerisch – und natürlich altersgemäß – für das Thema sensibilisiert werden. Hier die wichtigsten Tipps:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Produkte und darüber, wie und was in der Werbung dargestellt wird. Vielleicht haben Sie ja auch das eine oder andere der beworbenen Produkte im Haus, dann lassen Sie Ihr Kind die Darstellung in der Werbung mit dem tatsächlichen Produkt vergleichen.
- Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wo man überall Werbung findet, und zeigen Sie ihm möglichst auch Beispiele „versteckter“ Werbung in Apps, auf Online-Seiten oder auch in Filmen.
- Lassen Sie Ihr Kind seine Kinderzeitschrift (oder auch eine andere Zeitschrift) untersuchen und zählen, wie viele Seiten Werbung darin sind und wofür geworben wird.
- Schauen Sie mit Ihrem Kind zusammen Werbespots im Fernsehen an und versuchen Sie, gemeinsam herauszufinden, wofür hier geworben wird.
- Schauen Sie sich mit Ihrem Kind zusammen an, wie die Konsumwelt funktioniert: Von wem wird das Spielzeug hergestellt, das ich mir so dringend wünsche? Unter welchen Bedingungen? Was bedeutet das womöglich für die Umwelt? Viele Kinder sind sensibel und offen für ökologische und soziale Themen.
- Lassen Sie Ihr Kind Collagen aus Zeitschriften-Werbung zusammenstellen – zum Beispiel zum Thema „Ein volles Spielzimmer“ (5- bis 6-Jährige).
- Nicht jede Medienmode sollte mitgemacht werden und nicht jeder muss alles haben. Unterstützen Sie Ihr Kind darin, „nein“ zu sagen, und loben Sie es, wenn es einigen Verlockungen der Werbung widersteht. Vielleicht können Sie Ihr Kind auch dazu ermuntern, ab und zu für eine gewisse Zeit Spielzeug mit Freunden zu tauschen – dann haben alle was davon, ohne dass jeder immer gleich alles kaufen muss.
- Zeigen Sie aber auch Verständnis für die Wünsche Ihres Kindes. Es ist nicht ungewöhnlich, wenn Kinder etwas verlangen, weil andere es auch haben. Sie wollen dazugehören. Das sollten Sie verstehen und manchmal diesem Bedürfnis nachgehen. Wie das jeweils zu entscheiden ist, wissen Sie als Eltern am besten, weil Sie Ihr Kind kennen.

Rechtlicher Hinweis

Kinder bis zum Alter von 6 Jahren einschließlich sind im rechtlichen Sinn „geschäftsunfähig“. Sie dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung keine Einkäufe tätigen.